

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Gefahrenklassen dieser Gruppe umfassen die sämtlichen Arbeiter eines Betriebes, außer denjenigen, welche Arbeiten in Bauten ausführen.

3. Betriebe, bei welchen die Bauarbeiter nicht getrennt klassifiziert werden, sind in die entsprechenden Klassen der Gruppe 48 einzureihen.

4. Die getrennte Klassifizierung der Handschreiner bedingt die Einreihung des Betriebszweiges mit mechanischer Holzbearbeitung in eine höhere Gefahrenstufe.

#### Gefahrenklassen.

19. a. Sägereien, ohne Nebenbetriebe
- b. Sägereien, verbunden mit Hobelwerk, Schreinererei, Ristenfabrik und Parquetterie, Mühle, Drechselmaschinen, auch Lohholzbearbeitung
- c. Risten- und Emballagenfabrikation ohne Sägerei.
- d. Holzschuhfabrikation mit Holzsohlenfabrikation ohne Sägerei.
- e. Bürstenholzfabrikation ohne Sägerei, auch mit Fabrikation der Bürstenwaren verbunden (Siehe Anm. 3 zu Gruppe 17)
- f. Parquetfabrikation ohne Sägerei und ohne Parquetbodenleger
- g. Imprägnieranstalten mit und ohne Holzverarbeitung
- h. Dauschreinerereien, Fensterfabrikation, Hobelwerke, Rolladenfabrikation ohne Bauarbeiten und ohne Sägerei
- i. Möbelfabrikation ohne Sägerei
- k. Modellschreinererei ohne Sägerei
- l. Rohmöbel und Korbwaren ohne mech. Schreinererei
- m. Wagenbau, Carrofferie ohne Metallbearbeitung
- n. Küferwaren- und Fassfabrikation
- o. Rahmen-, Glais- und Etalagenfabrikation
- p. Maßstab- und Zeichenutensilienfabrikation
- q. Andere mechanische Holzbearbeitungsbetriebe wie Dreherei, Holzwaren-, Holztypen-, Stock-, Leisten-, Schiefertafel-, Bündholzdraht- und Spielwarenfabrikation, Sportartikel und Holzschneiderei, Gewehrchaftfabrikation ohne Sägerei
- r. Verarbeitung von Horn, Zelluloid, Hartgummi usw.
- s. Orgelbau
- t. Pianofabrikation.

## Verbandswesen.

**Handelsgärtnerverein Zürich.** Die sehr zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung des Handelsgärtnervereins Zürich vom 23. April beschäftigte sich eingehend mit dem Begehren des Gärtnervereins „Edelweiß“, jetzt die Stundenlöhne der Gehilfen zu erhöhen. Man kam zu dem einstimmigen Beschluß, daß der jetzige Moment der denkbar ungünstigste sei, Lohnerhöhungen vorzunehmen, da die im Gärtnerberuf sehr gedrückte Geschäftslage dieses Begehren nicht zuläßt. Die allgemeine geschäftliche Krise müsse von beiden Seiten getragen werden, denn die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel betreffe den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer. Die Betriebsauslagen sind infolge des ungünstigen Frühjahrs und Verteuerung verschiedener Hilfsmittel bei sehr gedrückten Verkaufspreisen erheblich gestiegen. Eine Preiserhöhung der Kundschaft gegenüber kann der Handelsgärtnerverein jetzt nicht befürworten.

**Kantonaler Solothurnischer Gewerbeverein.** Unter dem Vorsitz von Herrn Malermester Niggli tagten am 18. April im Hotel „Schweizerhof“ in Olten die

Delegierten der Gewerbevereine des Kantons Solothurn. In seinem Jahresberichte streifte der Vorsitzende eine Reihe gewerbepolitischer Aufgaben, so den Erlass eines Lehrlingsgesetzes, die Revision des Hausier- und Ausverkaufsgesetzes, die Regelung des Submissionswesens, alles bis jetzt noch unerledigte Postulate, auf deren baldige Lösung der Gewerbeverband aber dringen muß. Als dringlich wurde ferner die Wiederbesetzung des Gewerbesekretariates bezeichnet. Über die Lehrlingsprüfungen 1915 referierte Lehrer D. Müller, Olten. Die Zahl der angemeldeten Lehrlinge ist trotz der ungünstigen Zeit nicht zurückgegangen; die Qualität ist entschieden eine bessere geworden. Eine im Laufe des Jahres vorgenommene Zählung ergab, daß noch 2000 Gewerbetreibende im ganzen Kanton herum dem Verbands fern stehen. An der Versammlung erklang daher neuerdings der Ruf nach mehr Opferfreudigkeit und Solidaritätsgesühl unter den Gewerbetreibenden.

**Der Handwerker- und Gewerbeverein Chur** hat am 19. April seine statutarische Generalversammlung mit Rechnungsablage und Vorstandswahlen abgehalten. Die Rechnung wurde genehmigt und die Wahlen in bestmöglichem Sinne vorgenommen. Der Vorstand besteht also wieder aus den Herren: Präsident: J. Schütter; weitere Mitglieder: Frh. Wiel, Moriz Gredinger, Dr. Stiffler, Joh. Gestle, Karl Binder, Jakob Feld, Emil Suter, Chr. Bärtsch, Jak. Reinhardt, Eugen Rüsch. Durch den Aktuar Dr. Stiffler wurde der Entwurf zu einer Submissions-Verordnung für den Kanton Graubünden verlesen. Diese wird in ihren Grundzügen gutgeheißen, hat jedoch noch diverse Beratungen im Vorstande Chur, im Kantonalvorstand und in der Delegiertenversammlung zu passieren, bis sie zur Einreichung an die Regierung spruchreif wird. Wenn diese Sache einmal eine gesetzliche Ordnung in fortschrittlichem Sinne erhalten könnte, müßte das für Handwerk und Gewerbe sehr begrüßt werden. Daneben muß selbstverständlich gewünscht werden, daß auch die Berufsorganisationen und deren Kollektivwerbungen berücksichtigt werden und zur vollen Anerkennung gelangen.

## Verschiedenes.

**Der Kongreß des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes** beschloß die Verschmelzung des Metallarbeiterverbandes mit dem Uhrenarbeiterverbande auf 1. Juli unter dem Namen „Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband“ mit Sitz des Zentralvorstandes in Bern.

**Schweizerische Eternitwerke A.-G. in Niederurnen (Glarus).** Für das Jahr 1914 kann keine Dividende vorgeschlagen werden. Die Eternit-Industrie, so wird im Bericht bemerkt, gehöre zweifellos zu denen, die am meisten unter dem Kriege zu leiden haben. Mit Ausbruch des Krieges hörte jede Bautätigkeit auf; damit ging auch der Absatz der Fabrikate gewaltig zurück, so daß im August und September die Fabrikation eingestellt wurde. Gegen Ende September stellte sich dann wieder etnige Nachfrage aus dem Auslande ein, so daß der Betrieb wenigstens in stark reduziertem Maße wieder aufgenommen werden konnte. Von einer Rentabilität konnte keine Rede sein, trotzdem die Ausgaben, besonders die allgemeinen Unkosten, bis aufs äußerste reduziert wurden.

**Gas- und Wasserwerk Locarno (Tessin).** Für die Gasfabrik war im Voranschlag der Reinertrag mit Fr. 2914 eingestellt; doch betrug derselbe nur Fr. 1099.30, was ohne weiteres als eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Krise angesehen werden darf. Erzeugt wurden 411,098 m<sup>3</sup> Gas, gegenüber 1913 ist hiemit eine Mehrleistung von 48,621 m<sup>3</sup> zu verzeichnen. Der Verbrauch